

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0163/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 02.11.2021
		Verfasser/in:
<b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
10.11.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin

**Erläuterungen:**

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

**Anlage/n:**

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der FDP Fraktion vom 30.06.2021**

### **Baustellenkoordination**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

#### **Zu den Fragen:**

##### **1. Wie viele Mitarbeiter\*innen sind insgesamt mit der Baustellenkoordination befasst?**

In der Straßenverkehrsbehörde sind momentan 2,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit der Baustellenkoordination beschäftigt. Weiterhin sind 2 VZÄ mit den Kontrollen der Baustelleneinrichtungen beschäftigt.

1 VZÄ ist für alle Notmaßnahmen zuständig. Diese Stelle ist aufgrund Fluktuation zurzeit leider unbesetzt. Eine Ausschreibung läuft.

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit ist 1 VZÄ mit Baustellen, welche im Hochbau angesiedelt sind, beschäftigt.

Im Eigenbetrieb ist 1 VZÄ mit den Baustellen beschäftigt, welche alleine zur Unterhaltung der Straßen benötigt werden.

##### **2. Ist die im Frühjahr 2021 genehmigte Stelle im FB 61 bereits besetzt?**

Die Stelle, welche im März 2021 beschlossen wurde, ist zum 01.10.2021 besetzt worden. Diese Stelle soll der Steuerung der Infrastrukturmaßnahmen zwischen Stadt Aachen und der Regionetz GmbH dienen.

##### **3. Wie gestaltet sich die Vernetzung und Planung der Akteure (z. B. Komplettanierung statt sukzessives Arbeiten. Gesamtplanung statt On/Off-Baustellen)?**

Wir bemühen uns immer, die Vernetzung und die Planung der Akteure zu schaffen, so dass nach einer Baumaßnahme in dem Bereich möglichst keine weiteren Baumaßnahmen mehr nötig sind.

##### **4. Mit welchem Vorlauf werden die meisten Baumaßnahmen geplant und ab wann werden die Anwohner\*innen informiert?**

Der Vorlauf der Baustellenplanung ist sehr unterschiedlich. Bei größeren Baumaßnahmen wie der Brücke Turmstraße ist eine Vorplanung von mehreren Jahren zu berücksichtigen, bei Notmaßnahmen muss hingegen sofort reagiert werden. Bei manchen Maßnahmen sind Verschiebungen möglich, bei anderen aufgrund von Dringlichkeiten auch nicht.

##### **5. Gibt es immer vertragliche Regelungen mit den Unternehmen, in welchem Zeitfenster die Maßnahmen abgeschlossen sein müssen und welche Regelung greift bei Nicht-Einhaltung?**

Wir als Straßenverkehrsbehörde haben keinen Einfluss auf die Dauer einer Maßnahme, da wir nur für die verkehrsrechtliche Umsetzung zuständig sind und die zeitlichen Planungen nicht beurteilen können. Dies ist aber auch für die veranlassenden Bauherren schwierig, da nicht immer klar ist, was die Baufirma bei Eröffnung des Straßenbelags darunter vorfindet und wieviel Sanierungsbedarf wirklich besteht.

Insofern gibt es keine Regelungen, welche ziehen könnten, wenn eine Maßnahme über den geplanten Zeithorizont verlängert werden muss.

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie (SPD) vom 07.09.2021** **Nahmobilitätsprogramm 2021**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

### **Zu den Fragen:**

#### **1. Ist es korrekt, dass nur so wenige Mittel nach Aachen gekommen sind?**

Aus dem „Topf“ Nahmobilitätsprogramm 2021 wurden für die Stadt Aachen 34.000 € beantragt und 34.000 € bewilligt. Darüber hinaus wurden weitere Fördermittel genehmigt. Diese Zusammenstellung finden Sie in der Anlage.

#### **2. Welche Anträge hat die Verwaltung gestellt und in welchem Umfang wurden Mittel beantragt?**

Einschließlich der Fördermittel für den Bereich Büchel, die in großen Teilen auch durch die Erschließung von Wegen und Plätzen, dem Fuß- und Radverkehr zu Gute kommen, wurden für Projekte in den Bereichen Nahmobilität, ÖPNV bzw. Fuß- und Radverkehr in 2021 (Stand 09/2021) bislang Fördermittel in Höhe von insgesamt 11,6 Mio € bewilligt bzw. eingeplant. Die Fördermittel wurden aus verschiedenen Fördertöpfen bewilligt.

#### **3. Warum wurden Anträge abgelehnt bzw. was waren die Gründe dafür, dass keine Maßnahmen zur Förderung angemeldet wurden?**

Es wurden keine Anträge abgelehnt. Bei den Maßnahmen prüft das Fördermittelmanagement umfassend, welche Fördermittel für die jeweiligen Projekte in Frage kommen. Viele derzeit laufenden Maßnahmen werden erfolgreich durch andere Programme flankiert.

#### **4. Was tut die Verwaltung, um zukünftig mehr Fördermittel aus vergleichbaren Programmen zu akquirieren?**

Die Verwaltung wickelt innerhalb des Dezernat III in den Bereichen Nahmobilität, Städtebau und Klimaschutz etc. eine Vielzahl von Förderprojekten ab. Sowohl in Bezug auf die Anzahl der Förderprojekte als auch in Bezug auf die Höhe der bewilligten Fördermittel, befindet sich die Verwaltung auf sehr hohem Niveau. Die Beantragung weiterer Fördermittel ist letztendlich durch die personelle und logistische Umsetzbarkeit weiterer Projekte limitiert.

**Förderanträge aus 2021 die mit Nahmobilität, ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr zu tun haben**

Jahr 2021	Fördertopf	Bezeichnung	ggf. Teilmaßnahme	Fördersumme	Bemerkung
	<b>Städtebauförderung</b>	Innenstadtkonzept - 7. Förderstufe	Städtebauliche Machbarkeitsstudie Hbf-Südausgang	17.592,00 €	bewilligt
			Umsetzung Parkpflegewerk - Konzertplatz und Umfeld Minigolfanlage	399.600,00 €	bewilligt
			Umsetzung Parkpflegewerk - Neuordnung Bereich Neues Kurhaus	478.360,00 €	bewilligt
			Verpflechtungsbereich Harscampstr. / Schildstr. - "Schildplatz"	695.942,00 €	bewilligt
	<b>ÖPNVG</b>	Barrierefreier Ausbau von 26 Bushaltestellen		963.900,00 €	eingepplant, Finanzierungsantrag in 2022
		Verlegung der Haltestelle Aachen Uniklinik		1.229.985,00 €	Einplanungsantrag gestellt
		Nachrüstung Spritzschutzwände Bushaltestellen Kaiserplatz und Hansemannplatz		46.350,00 €	eingepplant, Finanzierungsantrag in 2022
		Nachrüstung Stellplatzdetektion, Fahrgastauskunft und Beleuchtung an P+R-Anlagen		399.060,00 €	eingepplant, Finanzierungsantrag in 2022
		Ausbildungsverkehrspauschale		282.000,00 €	bewilligt
	<b>Mobil.NRW</b>	Haaren clever mobil	Unterstützungsleistung zur Weiterqualifizierung der Projektidee	19.040,00 €	bewilligt (Phase 2 eines mehrstufigen Verfahrens)
	<b>FöRi-Nah</b>	Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr		34.000,00 €	bewilligt
	<b>FöRi-Nah Sondertopf</b>	Örtliche Verkehrssicherheitsaktionen		46.400,00 €	bewilligt
	<b>Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland</b>	Beleuchtung Vennbahn		736.000,00 €	bewilligt
	<b>Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus</b>	Büchel	Grüne Wiese	5.500.000,00 €	in Beantragung / Die genaue Planung wird derzeit noch final abgestimmt
	<b>Investive Modellvorhaben für den Radverkehr</b>	Rad-Vorrang-Route zwischen Haaren und Aachener Innenstadt	Planungskosten	362.360,00 €	beantragt
	<b>VISTA</b>	Vereinheitlichung des Datenbestandes und effizientere Vernetzung der Verkehrsmittel durch die Erstellung eines digitalen Abbildes der Infrastruktur in der Stadt Aachen	Projekt - und Personalkosten	271.680,00 €	bewilligt
	<b>KoRa</b>	Verbundprojekt: Beseitigung von Umsetzungshemmnissen in der kommunalen Radverkehrsplanung-soziotechnische Innovationen und kommunale Steuerungsmöglichkeiten		123.210,00 €	bewilligt
				<b>11.605.479,00 €</b>	

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24.09.2021**  
**Thema: Einsatz von Supervision**

**Zu Frage 1: Wie bewertet die Stadt Aachen den Einsatz von Supervision bei der Unterstützung der Mitarbeitenden (insbesondere im Bereich der Ausbildung)?**

Grundsätzlich wird Supervision bei der Stadt Aachen als eine geeignete Form der Unterstützung für die Mitarbeitenden angesehen und insbesondere in medizinischen, psychologischen, sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsbereichen regelmäßig genutzt, in denen zunehmend die Psychohygiene eine Rolle spielt.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Methode der Supervision zielführend ist, um akute Herausforderungen des Arbeitsablaufes zu bewältigen, eine Beeinträchtigung der Arbeitsergebnisse vorzubeugen sowie die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Sie dient den Mitarbeitenden als Hilfe und Unterstützung mit dem Ziel, die praktische Arbeit, die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen dem Mitarbeitenden und dem Klienten, die Zusammenarbeit im Team oder auch in der Organisation zu reflektieren. Letztendlich soll durch Supervision Hilfestellung gegeben werden, um beispielsweise Kommunikation, Interaktion und Zusammenarbeit zu verbessern, Ressourcen und Strukturen sowie Verantwortung und Grenzen zu klären und besonders die Arbeitsmotivation sowie psycho-soziale Gesundheit und Handlungsfähigkeit im Arbeitsumfeld zu erhalten. Außerdem kann Supervision die Kooperation zwischen Mitarbeitenden (oder Auszubildenden) und Vorgesetzten fördern.

In der Ausbildung der Nachwuchskräfte aus dem Verwaltungsbereich wird keine klassische Supervision angeboten, da in diesem Bereich die klassische Supervision nicht als geeignete Methode erachtet wird. Die Nachwuchskräfte der Verwaltung sind im Rahmen der Ausbildung zwar auch in den Bereichen der Leistungsverwaltung eingesetzt, sind dort aber nicht mit medizinischen, sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Aufgaben betraut, sondern vorrangig mit Verwaltungsaufgaben.

Sinnvoller erscheint hier im Bedarfsfall ein Coaching, Mediation in Konfliktfällen oder bei Bedarf Hilfestellung durch die sozialpsychologische Betreuung der MiBA in Abhängigkeit des Unterstützungsbedarfs. Der erste Kontakt wird bereits bei Einstellung im Rahmen der Einführungswoche hergestellt, indem die MiBA sich, ihren Aufgabenbereich und die Unterstützungsangebote vorstellt.

Im Bereich der Feuerwehr werden die Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung durch sogenannte PSU-Teams (Teams zur psychisch-sozialen Unterstützung) regelmäßig begleitet.

Sofern Supervision durch Mitarbeitende in Team- oder Gruppensitzungen in den o.a. Bereichen genutzt wird, werden dort eingesetzte Nachwuchskräfte natürlich einbezogen, wenn sie das möchten.

**Zu Frage 3: In welchen Fachbereichen bzw. Eigenbetrieben wurde Supervision eingesetzt?**

Supervision wird regelmäßig im Fachbereich Kinder Jugend und Schule (FB 45), Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) und im Bereich der Feuerwehr (FB 37) genutzt.

## **Zu Frage 2 und Frage 4:**

**In wie vielen Fällen wurden städtische Mitarbeiter\*innen in den vergangenen fünf Jahren durch Supervision unterstützt?**

### **Wie viele Fälle davon entfielen auf Auszubildende?**

Im Bereich des FB 56 wird im Bereich der Abteilung 56/500 (Übergangswohnen) Supervision seit 2012 angeboten und im Sozialdienst sowie im Hausmeisterbereich kontinuierlich als Gruppenangebot ermöglicht.

Die Mitarbeitenden, die das Angebot in Anspruch nehmen, treffen sich in der Regel einmal in sechs bis acht Wochen. Aktuell gibt es drei Supervisionsgruppen mit jeweils fünf bis sechs Teilnehmer\*innen. Darüber hinaus besteht in besonderen Einzelfällen für alle Mitarbeiter\*innen der Abteilung Übergangswohnen die Möglichkeit, Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der Abteilung 56/600 (Integration und Nadelfabrik) erhalten die Mitarbeitenden des Präventionsprogramms „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“ Supervision. Im Jahr 2017 startete das Präventionsprogramm des Ministeriums des Innern NRW in Aachen und es haben fünf Supervisionstermine in diesem ersten Jahr stattgefunden. Die Termine wurden sukzessiv, den Bedarfen der Mitarbeitenden sowie dem Ausbau des Programms entsprechend, ausgebaut. So erhalten die drei Mitarbeitenden in dem Präventionsprogramm aktuell in einem ca. sechswöchigen Rhythmus Gruppensupervision. Im Jahr 2021 haben pandemiebedingt aktuell sechs Supervisionstermine stattgefunden und zwei weitere sind vor Jahresende geplant.

Auch im Bereich des FB 45 ist Supervision genauso wie die kollegiale Beratung seit etlichen Jahren fester und auch selbstverständlicher Bestandteil in allen sozialen Bereichen und wird in Team-, Gruppen-, aber auch bedarfsorientiert in Einzel-Settings regelmäßig genutzt. Die Mitarbeitenden haben Gelegenheit, sich innerhalb der festen (Arbeits-)Teams oder in individuell zusammengesetzten Gruppen eine\*n Supervisor\*in zu suchen und das Angebot wahrzunehmen.

Im Bereich der Feuerwehr werden Supervisionen oder supervisionsähnliche Maßnahmen auch im Rahmen der Ausbildung von Brandmeisteranwärter\*innen und Notfallsanitäter\*innen durchgeführt. Es erfolgen zudem regelmäßige Supervisionen, insbesondere bei den Telenotärzt\*innen.

Die Feuerwehr Aachen unterhält ein Team zur psychisch-sozialen Unterstützung. Aufgabe des Teams ist es, Auszubildende der freiwilligen und Berufsfeuerwehr sowie Kamerad\*innen (FF) und Kolleg\*innen (BF) auf schwierige und belastende Einsätze und Einsatzeindrücke vorzubereiten und bereits im Vorfeld Bewältigungsstrategien zu vermitteln. Während oder nach belastenden (Einsatz-)situationen unterstützt das Team bei der Einordnung und Verarbeitung des Erlebten in Einzel- oder Gruppenveranstaltungen.

## **Zu Frage 5: Welche Überlegungen gibt es, Supervision verstärkt einzusetzen?**

In allen medizinischen, psychologischen, sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsbereichen soll Supervision weiterhin regelmäßig angeboten und genutzt werden.

Im Bereich der Feuerwehr gibt es für den Ausbildungsbereich neue Überlegungen - ähnlich wie bei den auszubildenden Notfallsanitäter\*innen bereits durch die Praxisanleitung sichergestellt - jedem Auszubildenden in der Brandmeister\*innenausbildung eine\*n fest zugeordnete\*n Anleiter\*in für die Wachpraktika zur Seite zu stellen, der/die den Ausbildungsverlauf und Fortschritt intensiver begleitet und so den Auszubildenden eine zielgerichtetere Ausbildung, ein qualifizierteres Feedback und damit ein höheres Selbstvertrauen gibt. Im Rahmen der rettungsdienstlichen Fortbildung soll verstärkt eine praxisorientierte Fallbearbeitung Einzug halten.



## Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Plum, SPD, vom 26.10.2021

### Thema: Studierenden- und Schüler\*innenpraktika

#### **Zu Frage 1: Wie viele Studierende und Schüler/Schülerinnen führen pro Jahr ein Praktikum bei der Stadtverwaltung Aachen, inklusive Eigenbetriebe aus?**

Pro Jahr absolvieren durchschnittlich 53 Studierende und 36 Schüler\*innen ein Praktikum bei der Stadtverwaltung Aachen, inklusive der Eigenbetriebe.

Die Anzahl der Studierendenpraktika umfasst Pflichtpraktika, die aufgrund der Ausbildungsgesetze der Länder bzw. der Studien- und Prüfungsordnungen absolviert werden. Die Dauer beträgt in der Regel 6-8 Wochen, im sozialen Bereich beim Studium an der Katholischen Hochschule Aachen (Katho) 3,5 - 4 Monate.

Die Anzahl der Schüler\*innenpraktika umfasst (Betriebs-)Praktika, die Bestandteil der schulischen Ausbildung sind und damit Teil des schulischen Ausbildungsverhältnisses. Die Dauer beträgt 2 -3 Wochen.

#### **Zu Frage 2: Erhält der genannte Personenkreis eine Geldzuwendung für seine Tätigkeit?**

Nein.

**Zu Frage 3: Wenn ja, in welcher Höhe?** Entfällt, siehe Fragen 2 und 4.

**Zu Frage 4: Wenn nein, warum nicht?**

Nach § 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Mindestlohngesetz (MiLoG) haben Arbeitnehmer\*innen einen Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber. Praktikantinnen und Praktikanten i.S.d. § 26 BBiG gelten nach § 22 Abs. 1 Ziffer 1 (MiLoG) als Arbeitnehmer\*innen im Sinne des MiLoG, es sei denn, sie leisten ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie. Insofern bestehen weder Vergütungs- noch sonstige arbeitsrechtlichen Ansprüche.

Auf freiwilliger Basis erfolgt bislang keine Zahlung von Geldzuwendungen.

Die Stadt Aachen als Arbeitgeberin stellt Praktikant\*innen jedoch gute Rahmenbedingungen und alle Ressourcen (z.B. Räumlichkeit, Arbeitsplatz, personelle Betreuung, Daten, Programme etc.) im Rahmen des Praktikums zur Verfügung. Das führt immer wieder dazu, dass die Erstkontakte im Rahmen der Praktika - insbesondere bei der Gruppe der Studierenden in den technischen Bereichen oder den sozialen Bereichen - ausgeweitet werden können und in eine Beschäftigung als Werkstudent\*in im Rahmen eines Werkvertrages gegen Entgelt münden. Auch Schülerpraktika führen regelmäßig zu Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz bei der Stadt Aachen.

## Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Rats Herrn Servos, SPD, zum Schwimmunterricht in Aachen vom 23.06.2021

### **Zu Frage 1) Wie viele zusätzliche Kinder und Jugendliche können dadurch in 2021 einen Kursplatz erhalten?**

Bereits vor der Corona-Pandemie wurde ein besonderer Handlungsbedarf im Bereich der Schwimmbildung als dringend erforderlich angesehen. Daher gab es in Aachen bereits vor der pandemischen Lage ein gut aufgestelltes Angebot im Bereich der Anfängerschwimmbildung. Durch die Schließungszeit der städtischen Schwimmbäder und einhergehenden Absagen von Kursangeboten wurden die Bemühungen und Aktivitäten der verschiedenen Akteure massiv ausgebremst und zurückgeworfen. Auch mit den schrittweisen Lockerungen und der Öffnung der Schwimmhallen für die Anfängerschwimmkurse konnte das bereits bestehende und pausierende Kursangebot aufgrund von Begrenzungen der Gruppengröße nur langsam wieder aufgenommen und aufgefangen werden.

Seitdem es die Vorschriften der Coronaschutzverordnung zulassen, bieten sowohl der Stadt Sportbund Aachen e.V., die Aachener Schwimmvereine, die schwimmbildenden Institutionen als auch der Fachbereich Sport eine Vielzahl an Anfängerkursen in den städtischen Schwimmhallen und Lehrschwimmbecken an.

Eine genaue Angabe zu der Anzahl an *zusätzlichen* Kursplätzen lässt sich kaum ermitteln, da bereits vergebene Kursplätze aus 2019 sowie 2020 zunächst kompensiert und durch die Reduktion der Gruppengröße erschwert wurde.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Sport sein Schwimmkursprogramm dennoch weiter ausbauen können. Auch die Vereine erhielten zusätzliche Schwimmzeiten, um weitere Schwimmkurse aufzubauen. Hierfür wurde u.a. eine noch effizientere Auslastung und Ausweitung der Nutzungszeiten in den Lehrschwimmbecken erzielt.

Auch in den letzten Sommerferien wurden die jährlich stattfindenden Crash-Schwimmkurse in allen städtischen Schwimmhallen sowie in der Osthalle durchgeführt. Darüber hinaus war insbesondere die Elisabethhalle durchgängig und exklusiv für die gezielte Nichtschwimmbildung geöffnet und ist von verschiedenen Akteuren für Kursangebote genutzt wurden.

Neben diesen Angeboten in den städtischen Schwimmsportstätten sowie Lehrschwimmbecken finden im Stadtgebiet ebenfalls Schwimmkurse in Schwimmbecken in privater Trägerschaft bzw. durch private Veranstalter statt. Hierzu liegen der Fachverwaltung allerdings keine weiteren Informationen und Daten vor, da diese nur für die Vergabe der städtischen Schwimmsportstätten zuständig ist.

### **Zu Frage 2) Wie hoch bleibt der Rückstand danach?**

Auch wenn die entstandenen Nachholbedarfe an Schwimmunterricht seit diesem Sommer abgemildert werden, besteht weiterhin immer noch eine sehr hohe Nachfrage. Wir gehen von 500 bis 700 Kindern aus.

In konkreteren Zahlen lässt sich der Rückstand allerdings nicht ausdrücken, da die Wartelisten der städtischen Kurse, aber auch der Vereine und Institutionen entweder fortlaufend durch Neuanmeldungen gefüllt werden oder bereits ein Anmeldestopp verhängt wurde. Gleichzeitig stellt sich heraus, dass der überwiegende Teil der Kinder auf den Wartelisten etlicher Anbieter geführt wird und häufig keine Mitteilung zum Streichen erfolgt, wenn eine Kurszusage an einer Stelle erfolgt ist. Da hier allein schon aus Gründen des Datenschutzes kein Abgleich erfolgen kann, zeigen die Wartelisten nie den tatsächlichen Rückstand.

Zusätzlicher Druck sowie Bedarfe sind ebenfalls durch die Flutkatastrophe in unserer Region entstanden, da auch andere Kommunen dringend Unterstützung sowie Kapazitäten im Bereich der Nichtschwimmerausbildung benötigen.

Erfreulicherweise lassen die Corona-Bedingungen wieder weitgehend „normalen“ Schwimmunterricht der Schulen zu. So findet ebenfalls das seit dem Schuljahr 2017/2018 durch den Fachbereich Sport in Kooperation mit dem Stadtsportbund Aachen e.V. ins Leben gerufene Grundschulschwimmprojekt „Aachener Kinder auf Schwimmkurs“ wieder statt.

In diesem Projekt, das im gesamten Stadtgebiet für alle Aachener Grundschulen angeboten wird, wird die Schwimmfähigkeit im Setting Grundschule gefördert. Eine entsprechende Unterstützung der Schulen im Schwimmunterricht erfolgt in Form einer zusätzlichen Übungsleitung des SSB oder der schwimmsporttreibenden Mitgliedsvereine, welche sich gezielt um die Nichtschwimmerausbildung kümmern. Die Übungsleiter\*innen des SSB besitzen grundsätzlich eine ÜL-C Lizenz oder eine vergleichbare Qualifikation sowie Vorerfahrungen im Anfängerschwimmunterricht im Sportverein und/oder eigene Vorerfahrungen im Schwimmsport.

Neben den Grundschulen wurde das Projekt seit diesem Schuljahr auch auf die 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen ausweitet und ist bereits angelaufen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und ausgefallenem Schwimmunterricht an den Schulen wird auch dort der Bedarf und die Unterstützung bei der Nichtschwimmerausbildung immer größer.

Neben diesem Angebot durch den Fachbereich Sport in Kooperation mit dem Stadtsportbund Aachen e.V., bietet der Verein Aix-la-sports e.V. bereits seit einiger Zeit im Schulverbund Ost eine ähnliche Unterstützung bei der Nichtschwimmerausbildung im Schwimmunterricht an. Der Verein hat signalisiert, hierfür ab April 2021 deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung zu haben. Sollte es zu Mehrbedarfen bei den weiterführenden Schulen kommen oder vereinzelte Anfragen für ältere Jahrgänge der Schulen eingehen, können diese vermutlich dementsprechend durch weitere Angebote von Aix-la-sports e.V. abgedeckt werden.

### **Zu Frage 3) Was sind die Hemmnisse, die eine stärkere Ausweitung des Kursangebotes verhindern?**

Als größtes Hemmnis ist der große Organisationsaufwand sowie die hohe Personalbindung zu nennen, welche für die Umsetzung von Schwimmkursen notwendig ist. Dies betrifft nicht nur die Verwaltung des Fachbereiches Sport, sondern auch die Ehrenamtler\*innen der Sportvereine.

Auch der Stadtsportbund Aachen e.V. führt hierzu aus, dass dieser schon lange im Handlungsfeld Anfängerschwimmerausbildung an seine Grenzen hinsichtlich der personellen Ressourcen stößt. Auch dort ist die Kundenbetreuung wegen des Klientels aufgrund von Sprachschwierigkeiten und Erreichbarkeiten sehr zeitintensiv und schwierig. Gleiches lässt sich von der Fachverwaltung für die städtischen Schwimmkurse bestätigen.

Leider kam in der Vergangenheit auch oft dazu, dass bereits zugeteilte Schwimmkursplätze ohne Absage nicht in Anspruch genommen wurden und somit nach Kursbeginn nicht kurzfristig neu vergeben werden konnten.

Ein weiteres Hemmnis ist oft die fehlende Verfügbarkeit von ausgebildeten Schwimmübungsleitern\*innen. Aus diesem Grund wird der Stadtsportbund Aachen in Kooperation mit dem Fachbereich Sport und dem Schwimmverband NRW erstmals zu den normalen Qualifizierungen im Bereich Schwimmen erstmalig eine zusätzliche Qualifizierungsmaßnahme „Schwimmlehrer(assistent)“ durchführen. Je nach Anmeldezahlen und Bedarfen soll dieses Angebot in Aachen auch wiederholt werden. Im Bereich der Qualifizierungen sind ebenfalls Lehrgänge zum Erhalt der Rettungsfähigkeit nachzuholen, da diese während der Corona-Pandemie bei vielen Übungsleitern\*innen ausgelaufen und nicht erneuert werden konnten. Der Fachbereich Sport wird weiterhin intensiv in die Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe investieren und nach Möglichkeiten suchen die Attraktivität des Berufes zu fördern.

Grundsätzlich verfügt die Stadt Aachen über ausreichend Wasserflächen für den öffentlichen und vereinsgebundenen Schwimmbetrieb. Durch die entstandenen Nachholbedarfe an Schwimmunterricht findet

zurzeit eine zusätzliche Verdichtung der Bedarfe insbesondere wochentags in der Zeit von 16:00 – 19:30 Uhr statt. Gerade im Bereich der Lehrschwimmbekken wurde kurzfristig durch den Einsatz von Hilfsbausmeistern\*innen eine effizientere Nutzung herbeigeführt und die Nutzungszeiten unter der Woche ausgeweitet. Hier besteht allerdings durch die Einbeziehung von Samstagen noch weiterer Spielraum, wofür aktuell noch personelle und organisatorische Voraussetzungen in Bearbeitung sind. Die genannte Belegung und Ausschöpfung bestehender Lehrschwimmbekken an Wochenenden wäre ein weiterer Zugewinn an Wasserflächen und ist derzeit oberstes Ziel der Fachverwaltung in Zusammenarbeit mit FB 45 sowie den Bezirken.

#### **Zu Frage 4) Wie lange soll das Angebot erhalten bleiben?**

Alle beteiligten Akteure möchten das aktuell bestehende Angebot im Bereich der Anfängerschwimmbildung aufrechterhalten, solange bis sich die Situation wieder entspannt hat und die Rückstände bestmöglich aufgefangen werden konnten.

#### **Zu Frage 5) Wann ist der Rückstand voraussichtlich aufgeholt?**

Eine Vorhersage wann der Rückstand voraussichtlich aufgeholt sein wird, kann nicht gemacht werden. Im Jahr 2022 wird dieses Ziel trotz der großartigen Bemühungen aller Akteure jedoch aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE Zukunft vom 04.06.2021:**  
**Mülltrennung in der Stadtverwaltung / in öffentlichen Stellen der Stadt**

**1. Welche Wertstoffe werden im Mülltrennungskonzept innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und allen öffentlichen Stellen der Stadt Aachen getrennt gesammelt ?**

A) Städtische Gebäude

Für städtische Verwaltungsgebäude / Bürogebäude sieht die Hausordnung die Trennung von Papier und anderen Abfällen verbindlich vor (Zitat: Zur Ablage von Altpapier und Papierabfällen sind in den Büroräumen Papierkörbe aufgestellt. Andere Abfälle dürfen nicht in den Papierkorb geworfen werden. Sie sind in besonderen Behältnissen zu sammeln).

Die beauftragten Reinigungsfirmen sind verpflichtet, die Trennung des Mülls in vier Kategorien (Papier, Biomüll, Verpackungsmaterial und Restmüll) in allen städtischen Gebäuden fortsetzen.

Somit sind die Nutzer für die Trennung des Mülls und der Wertstoffe, das Reinigungspersonal für die konsequente Weiterführung der Trennung verantwortlich.

Durch entsprechende Gitterkörbe in den Toilettenanlagen wird sichergestellt, das Handtuchpapier zum Altpapier und nicht in den Restmüll gelangt. Hierdurch wird die Restmüllmenge erheblich reduziert.

In den großen Verwaltungsgebäuden befinden sich Sammelbehälter für besondere Abfälle (z. B. Batterien, CD's).

B) Öffentliche Plätze, Parks, Straßen, Wege

Der Aachener Stadtbetrieb führt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Abfallsammlung für die Privathaushalte in der Stadt Aachen durch. Grundlage ist das durch den ZEW erstellte und fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept (AWK), wo die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Hinblick auf die Beachtung und Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie sowie die Festlegungen des Landesabfallgesetzes NRW und des Abfallwirtschaftsplans (AWP) für das Land NRW besonders berücksichtigt werden.

Hierbei erfolgt eine haushaltsnahe Sammlung für die Abfallfraktionen Restabfall, Bioabfall und Altpapier. Die Abholung der Leichtverpackungen ("Gelber Sack") erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme durch private Entsorger. Dies ist zurzeit die Fa. EGN in der Stadt Aachen. Nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgt außerdem die haushaltsnahe Abholung von Sperrgut und Elektrogroßgeräten.

Neben der haushaltsnahen Sammlung haben die Bürger\*innen die Möglichkeit Abfälle aus Privathaushalten an einem der beiden Recyclinghöfe sowie an den Grünschnittcontainern und am Wertstoffmobil abzugeben. Über diese Entsorgungssysteme können Grünschnitt, Holz, Sperrgut,

Metall, Gelber Sack, Bauschutt, Flachglas, Altglas, Altkleider oder Elektroaltgeräte sortenrein angeliefert werden.

Weiterhin ist der Aachener Stadtbetrieb für die Leerung der Papierkörbe, die Einsammlung des Wilden Mülls sowie des Straßenkehrichts auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen in der Stadt Aachen zuständig. Dieser Abfall wird als Restabfall entsorgt."

**2. Mit welcher Quote werden die im Wiederverwertungskonzept der Stadt Aachen gesammelten Wertstoffe einer Wiederverwertung zugeführt ?**

Für städtische Gebäude lag die Quote der einer Wiederverwertung zuführbaren Wertstoffe in 2020 bei rd. 47 % (Papier, Biomüll, temporär Laubgefäße, Gelbe Tonne).

**3. Gibt es konkrete Ideen und Konzepte die Wiederverwertungsquote auszubauen ?**

Die Gebäudenutzer sollen u.a. durch entsprechende Veröffentlichungen stärker sensibilisiert werden, Abfall zu vermeiden bzw. anfallenden Abfall konsequent zu trennen. Es ist zudem vorgesehen, Müll-Trennsysteme auszubauen bzw. zusätzliche Trennsysteme, z.B. an zentralen Standorten innerhalb der Gebäude, zur Verfügung zu stellen.

**4. Wenn nein, warum wird eine Mülltrennung und eine beispielhafte Wiederverwendung von wichtigen Recyclingstoffen von der Stadtverwaltung nicht weiter verfolgt ?**

Siehe Antwort zur Frage 3